



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	29.04.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Gesamtschule Nippes, Anfrage der SPD-Fraktion AN/0661/2010

Die SPD-Fraktion fragt an:

1. Ist der Verwaltung bekannt, ob sich die negative Einstellung der Bezirksregierung zum Ganztags an der Nippeser Gesamtschule geändert hat?
2. Wie viele Eltern sind auf den Ganztags angewiesen und haben sich dafür angemeldet?
3. Die Bezirksregierung argumentiert, die Verwaltung müsse zuerst die beantragten Ganztage abarbeiten. Wie viele Anträge auf Ganztagsbetrieb sind in Köln noch nicht abgearbeitet?
4. Hat die Verwaltung Anhaltspunkte dafür, dass die Verweigerung des Ganztags an der Nippeser Gesamtschule mit fehlenden finanziellen Mitteln zu tun hat?
5. Wie ist die negative Haltung der Landesregierung zum Ganztags an der Nippeser Gesamtschule zu verstehen, im Zusammenhang mit Äußerungen von Ministerpräsident Rüttgers, dass der Ausbau von Ganztagsmodellen gefördert werden soll?

Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 1:

Die Verwaltung hat keine Hinweise darauf, ob sich die Einstellung der Bezirksregierung zum Ganztags verändert hat. Die Stadt Köln hat vor dem Verwaltungsgericht Klage eingereicht, um den Ganztags gerichtlich durchzusetzen. Das Verfahren läuft derzeit.

Zu Frage 2:

Am ersten Elterninformationsabend der Gesamtschule Nippes am 21.04.2010 wurden die anwesenden Eltern mittels eines Fragebogens bezüglich des Ganztags befragt. Bisher erfolgte eine Rückmeldung von zwei Drittel der Eltern. Eine endgültige Auswertung steht

noch aus. Eine Beantwortung der Frage kann daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen.

Zu Frage 3:

Die Stadt Köln hat derzeit weder weitere Anträge zur Umwandlung von Halbtagschulen in Ganztagschulen, noch neue Anträge zur Errichtung von Schulen mit gebundenem Ganztags an die Bezirksregierung Köln gestellt.

Wie die Sachlage im weiteren Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Köln aussieht, ist der Verwaltung nicht bekannt.

Zu Frage 4:

Die Bezirksregierung Köln schreibt in der Genehmigung vom 21.01.2010:

„Eine Zustimmung zur Errichtung des gebundenen Ganztags vermag ich nicht erteilen, da die nach § 9 Abs. 1 SchulG erforderlichen personellen Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Die für einen Ganztagsbetrieb notwendigen zusätzlichen Lehrerstellen sind im Landeshaushalt nicht ausgewiesen. Die Schule wird daher im Halbtagsbetrieb geführt.“

Zu Frage 5:

Die Verwaltung kann diese Frage nicht beantworten.